

# Schulordnung

## Vorwort

Niemand lebt allein auf einer Insel, auf der man tun und lassen kann, was man will.

Das tägliche „Unternehmen Schule“ bedarf daher einiger grundsätzlicher Regelungen, an die sich alle Beteiligten halten müssen, wenn ein möglichst reibungsarmer Ablauf des Schulalltags garantiert werden soll.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Arbeit!

## Grundsätzliche Vereinbarungen

Die Schule kann ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag nur dann erfüllen, wenn Schüler-, Lehrer- und Elternschaft vertrauensvoll zusammenarbeiten. Daraus ergibt sich grundsätzlich für den täglichen Umgang miteinander:

- Wir gehen fair und respektvoll miteinander um.
- Wir üben Toleranz und schützen die Schwächeren.
- Jeder akzeptiert die Würde und die Rechte der anderen.
- Wir verurteilen körperliche Gewalt, verletzend Äußerungen und Gesten. Niemand wird gemobbt, bedroht, beleidigt, beschimpft oder wegen seiner Herkunft, Hautfarbe, Meinung oder religiösen Anschauung verunglimpft.
- Wir gestalten und nutzen das Gebäude sowie das Gelände der Schule so, dass sich alle wohlfühlen.
- Wir verurteilen das Beschädigen oder Entwenden fremden Eigentums.
- Wir verhalten uns so, dass niemand Schaden nimmt.
- Jeder Lehrer/jede Lehrerin hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
- Jeder Schüler/jede Schülerin hat das Recht, ungestört zu lernen.

Wir akzeptieren diese Grundsätze und übernehmen die Verantwortung für unser Handeln. Wer diesen Grundsätzen und der Schulordnung zuwider handelt, verstößt gegen gemeinsam beschlossene Regeln und Ziele.

## Allgemeines

1. An unserer Schule gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Daher ist der Konsum von Alkohol, koffein- bzw. taurinhaltiger Getränke (z.B. Cola, Energydrinks u.ä.), Tabakwaren und jeglicher anderer Drogen grundsätzlich verboten. Diese Regelung gilt selbstverständlich auch an außerschulischen Lernorten sowie generell auf Workshops, Schul- und Klassenfesten.
2. Das Mitbringen und der Einsatz von Waffen, Sprengkörpern, Munition und sonstiger gefährlicher Materialien und Gegenstände (z.B. Laserpointer) ist strengstens verboten und wird umgehend polizeilich verfolgt. Untersagt ist ferner das gegenseitige Ansprühen mittels Spraydosen.
3. Elektronische Geräte dürfen nur zu Unterrichtszwecken eingesetzt werden. Die Benutzung von Handys, Smartphones, Tablets sowie ähnlicher elektronischer Geräte ist ausschließlich außerhalb des Schulgebäudes in den Pausen erlaubt. Während des Unterrichts sind die Geräte ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren.  
Im Falle der Nichtbefolgung dieser Anordnung werden die betreffenden Geräte für den Rest des jeweiligen Unterrichtstages eingezogen und bis zu ihrer Abholung im Lehrerzimmer deponiert. Über die Verstöße wird eine Namensliste geführt. Nach dreimaligem Verstoß informiert die Klassenleitung die Erziehungsberechtigten, damit diese das Gerät abholen.

4. Foto-, Video- oder Audioaufnahmen, die die Persönlichkeitsrechte der in der Schule tätigen Personen verletzen oder einschränken könnten, sind ebenso untersagt wie Ton- und Bildaufnahmen vom Unterricht. Ausnahmen gelten bei der Dokumentation von Schul- und Klassenfesten, Projekttagen oder Klassenfahrten. Hier – wie bei der Aufnahme von Rollenspielen zu unterrichtlichen Zwecken – ist die vorherige Genehmigung der jeweils abgebildeten Personen einzuholen.
5. Auch für die Teilnahme an schulinternen Veranstaltungen wie z.B. Sportfesten, Klassen- oder Schulfestern, Musikworkshops etc. gelten die Regeln eines respektvollen und fairen Miteinanders.
6. Bei Ausflügen, Klassenfahrten, Betriebspraktika, (über-)regionalen Wettbewerbsteilnahmen etc. wird darauf geachtet, unsere Schule nach außen hin würdig zu vertreten.

## Unterricht

1. Wir achten auf die Einhaltung der Unterrichtszeiten! Wer sich verspätet, entschuldigt sich.
2. Nach den Pausen halten sich alle Schüler/innen vor den Türen der Klassenzimmer auf. Auf freien Durchgang ist zu achten.
3. Zum Unterrichtsbeginn liegen alle benötigten Materialien auf dem Tisch.
4. Wenn eine Klasse oder ein Kurs länger als zehn Minuten nach dem Klingelzeichen noch ohne Lehrkraft ist, informieren die Klassensprecher/-innen umgehend das Sekretariat oder fragen bei der Konrektorin bzw. im Lehrerzimmer nach. Aktuelle Abweichungen vom Stundenplan oder den Namen einer kurzfristig benannten Vertretungskraft werden über den Bildschirmtext im Foyer bekanntgegeben.
5. Die Fach- und Klassenräume werden erst nach der jeweiligen Pause aufgesucht. Die Ablage der Taschen ist jedoch schon vorher möglich.
6. Innerhalb der Klassen- und Fachräume wird nicht gelärmt, gerannt oder getobt.
7. Es ist selbstverständlich, dass mit der Einrichtung und allen Geräten schonend umgegangen wird, damit diese von allen möglichst lange genutzt werden können. Das Bemalen und/oder Demolieren des Mobiliars sowie der Türen und Wände ist Sachbeschädigung. Wer einen solchen Schaden verursacht, muss für die Kosten aufkommen. Schäden sind zu melden.
8. Alle tragen Verantwortung für die Sauberkeit der Klassen- und Fachräume. Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. Die Übernahme von Gemeinschaftsaufgaben (wie z.B. von Tafel- und Ordnungsdiensten) werden klassenintern geregelt.
9. Toilettengänge während des Unterrichts werden nur bei berechtigten Ausnahmen gestattet.
10. Während des Unterrichts wird nicht gegessen, es sei denn, es handelt sich um ein gemeinsam mit der Lehrkraft organisiertes Frühstück. (Ausnahmeregelungen gelten bei mehrstündigen Abschlussprüfungen.) Trinkpausen werden von den jeweiligen Lehrkräften individuell geregelt.
11. Schüler/-innen dürfen sich nur während der eigenen Unterrichtszeiten in der Schule aufhalten, da ansonsten der Versicherungsschutz entfällt. Wer gegen diese Regelung verstößt, nimmt am Unterricht einer anderen Klasse teil oder muss umgehend von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
12. Für die Fachräume, den Medienraum, die Lernstation, den Trainingsraum, die Turn- und Schwimmhalle, die Spieleausgabe sowie für die Mensa gilt die jeweils dort ausgehängte Verhaltens- bzw. Benutzerordnung.
13. Die Regeln für umsichtiges Verhalten im Falle eines Brandes sind dem Feuerwegeplan, der in jedem Klassenraum sowie in den Fluren aushängt, zu entnehmen.

## **Regeln für den Ganztagsunterricht**

Die Oberschule Lamstedt ist eine Schule mit offenem Ganztagsbetrieb.

1. Die freiwillige Entscheidung, an einer Nachmittags-AG teilzunehmen, ist - aus plantechischen Gründen – immer für ein Halbjahr verbindlich.
2. Es ist freiwillig, aber erwünscht, eine warme Mahlzeit in der Mensa vorzubestellen. Diese Bestellung erfolgt per Internet und ist jeweils bis um 10 Uhr desselben Tages möglich. Jeder Schüler/jede Schülerin ist im Besitz eines Ausweises, der diese Bestellung ermöglicht. Alternativ dazu können die Schüler/-innen auch mitgebrachte Speisen verzehren, dies jedoch ausschließlich in der Mensa. Der Bezug von Essen über einen externen Bestellservice ist nicht gestattet.
3. Während der Mittagspause dürfen sich die Schüler/-innen nur in der Mensa aufhalten.
4. Alle Schüler/-innen, die an einer Arbeitsgemeinschaft teilnehmen, haben die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben unter Aufsicht von Lehrkräften zu erledigen. Alternativ können sie sich unter Aufsicht auf dem Sportplatz oder in der Spielecke aufhalten.
5. Aus versicherungstechnischen Gründen ist es den Nachmittagsschülern/-schülerinnen nicht erlaubt, das Schulgrundstück zu verlassen.

## **Pausen**

1. Die Schüler/-innen verlassen während der großen Pausen unverzüglich die Unterrichtsräume, Treppenhäuser und Flure. Die Grenzen des Pausengeländes sind im Lageplan festgehalten, der in allen Klassen aushängt. Das Schulgelände darf nur mit Genehmigung einer Lehrkraft verlassen werden. Bei Verstoß gegen diese Regelung entfällt der Versicherungsschutz.
2. Im Zeitraum nach den Herbst- bis zum Beginn der Osterferien darf jeweils in der ersten Pause auch die Mensa aufgesucht werden. Vorher kann man sich noch im Schülerladen mit Brötchen und Getränken versorgen. Der Verkauf von Waren aus dem Schülerladen findet – außer bei schlechtem Wetter – nur nach außen hin statt.
3. Bei Regenwetter oder extremer Kälte werden die Pausen im Foyer verbracht, nicht aber in der Lernstation. Dies wird per Lautsprecher bekannt gegeben.
- 4a. In der Pause nach dem Schwimmunterricht oder dem Duschen nach dem Sportunterricht darf man sich wegen der nassen Haare im Foyer aufhalten.
- 4b. In den großen Pausen wird zudem Schülern/innen jeweils einer Klasse in einem wechselnden zeitlichen Rhythmus die Gelegenheit gegeben, an den in der Lernstation aufgestellten Spielgeräten zu spielen. Das gilt nicht für die dortigen Computer. Diese dürfen nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden.
- 5a. Auf Treppen und Fluren darf wegen der damit verbundenen Unfallgefahr nicht gerannt und getobt werden. Ferner ist das Ballspielen in diesen Bereichen nicht erlaubt. Dazu sind die Rasenflächen des Sportgeländes sowie der Tartanplatz vorgesehen (siehe schraffierte Bereiche auf dem Schulgeländeplan).
- 5b. Die Ausgabe von Spielgeräten übernimmt die Schülerschaft in Eigenregie. Wer ein Gerät ausleiht, ist für dieses verantwortlich. Mit dem Leihgut ist schonend umzugehen. Unbedachtes bzw. unvorsichtiges Verhalten ist zu vermeiden. Bei selbstverschuldeter Zerstörung oder Verlust eines Spielgerätes muss dieses vom Entleiher/von der Entleiherin ersetzt werden. Gefährliche Spiele sind nicht erlaubt, gewalttätige Auseinandersetzungen untersagt.
6. Das Herumklettern auf den im Pausengelände befindlichen Bäumen oder Felsengruppen ist wegen möglicher Verletzungsgefahren untersagt. Aus demselben Grund hat auch das Schneeballwerfen im Winter zu unterbleiben.

7. Das Fahren mit Zweirädern, Skateboards, Inlinern u.ä. ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Ausgenommen davon sind für Radfahrer/-innen die Zufahrtswege zum Fahrradstand. Bei Fahrradprüfungen gilt eine Sonderregelung.
8. Den Kiosk an der Schwimmhalle dürfen die Schüler/-innen nur in den großen Pausen aufsuchen. Die dort erstandene Ware soll im Bereich des Pausengeländes verzehrt werden. Warme Speisen werden nicht mit ins Schulgebäude gebracht.
9. Das Pausengelände ist von Verunreinigungen frei zu halten. Ein wöchentlich wechselnder Hofdienst sorgt für die Grundreinigung.
10. Schüler/-innen dürfen nach Genehmigung der Klassenleitung in den großen Pausen das Schulgelände zum Aufsuchen der Gemeindebücherei in Kleingruppen verlassen.
11. Die Schüler/-innen betreten den Lehrerzimmerbereich nur in Notfällen. Die Passage zwischen den Glastüren darf nicht als Durchgang benutzt werden. In dringenden Fällen darf das Sekretariat aufgesucht werden.

### **Verhalten an den Bushaltestellen und am Busbahnhof**

1. Damit der Schultag friedlich und sicher begonnen und beendet wird, stellen sich die Schüler/-innen an der jeweiligen Bushaltestelle geordnet hintereinander an (am Busbahnhof hinter der durchlaufenden Markierung). Dabei ist ein Vor- und/oder Dazwischendrängen zu vermeiden.
2. Am Busbahnhof haben die Schüler/-innen der 5. Klassen im ersten Schulhalbjahr das Vorrecht, am Anfang der Schlange zu stehen. Die sie in der Schlussstunde unterrichtenden Lehrkräfte begleiten sie in den ersten 14 Tagen dabei. Für die Schüler/-innen der Grundschule gilt dieses Vorrecht zu jeder Zeit.
3. Die jeweils gültige Busfahrkarte ist stets mitzuführen und dem Busfahrer/der Busfahrerin auf Verlangen vorzuzeigen bzw. auszuhändigen.
4. Um Verletzungen zu vermeiden und die Busfahrt nicht zu verzögern, drängelt und schubst niemand beim Ein- und Aussteigen. Ältere Schüler/-innen achten auf jüngere und geben selbst ein gutes Vorbild.
5. Die vorderen Sitzplätze sind den jüngeren bzw. gehbehinderten Schüler/-innen vorbehalten. Es besteht kein Anrecht auf einen frei gehaltenen („reservierten“) Platz. Die Schüler/-innen der Grundschule haben ein generelles Sitzplatzrecht. Dieses gilt auch bei der Anfahrt zur Schule, wenn die Schüler/-innen der Grundschule später zusteigen und ältere Schüler/-innen dafür aufstehen müssen.
6. Das Herumlaufen im Bus ist verboten, ebenso wie das Stehen, solange noch freie Sitzplätze vorhanden sind. Daneben ist auch der Aufenthalt im Bereich des Einstiegs (vor der Schranke) sowie auf den Stufen des Ausstiegs untersagt.
7. Aggressive Verhaltensweisen haben im Bus zu unterbleiben. Ferner sind alle Beschmutzungen und Beschädigungen des Busses und der Haltestellen zu unterlassen.
8. Verstöße gegen die Busordnung werden geahndet. Es gelten selbstverständlich die Beförderungsbedingungen der jeweiligen Busunternehmen.
9. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen sowie der Busfahrer/-innen ist Folge zu leisten.

(aktueller Stand: Frühjahr 2018)